

Handreichung zum Ministrantendienst unter Einhaltung der Hygieneauflagen **Ministrant*innendienst in Zeiten der Corona-Krise**

Die vorliegende Handreichung soll eine Hilfestellung zum Ministrant*innendienst in den Gemeindegottesdiensten sein. Grundlage für die angepasste Handreichung ist die Dienstanweisung des Generalvikars zur Feier der Gottesdienste ab dem 7. September 2020 vom 07.09.2020. Mit dem Wegfallen der Begrenzung der Zahl der möglichen Ministrant*innen ergibt sich für den Einsatz nun etwas mehr Spielraum. Die Regel, dass liturgisches Gerät nicht weitergegeben werden darf besteht allerdings weiter. Hier wäre eine Möglichkeit, dass die Ministrant*innen bei der Weitergabe neben dem Mund-Nasenschutz auch Handschuhe aus Stoff beziehungsweise Vinyl tragen. Sie kommen in diesem Fall nicht mit den liturgischen Gerätschaften in Hautkontakt. Diese Handreichung für den Ministrant*innendienst dient für die entsprechenden Vorbereitungsaufgaben und Ihre Überlegungen vor Ort. Inhaltlich wurde Sie vom Arbeitsstab Corona des Bistums Limburg freigegeben.

Für die Gruppe der Messdiner*innen ist der liturgische Dienst der identitätsstiftende Kern ihres Engagements. Daher sollte dieser Dienst in den gegebenen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Es scheint sinnvoll, in dieser Ausnahmesituation den Ministrant*innendienst im Gottesdienst und die je zugewiesenen Aufgaben zu überprüfen und neu zu ordnen und zusammenzufassen. Höchste Priorität hat aber die Gesundheit aller am Gottesdienst Beteiligten. Alle Maßnahmen sind auf diesen Gesichtspunkt hin zu prüfen. Dabei ist die Situation von Kirche zu Kirche unterschiedlich. Bereits die Größe des Gebäudes ist ein wesentlicher Faktor.

Kontakte für Rückfragen:

Florian Behrens

Referent Ministrant*innenarbeit

Mail: f.behrens@bistumlimburg.de

Tel.: 06431 295 381

Allgemeine Regelungen

- Die **Laufwege** sollen möglichst kurz sein, um ein Zusammentreffen zu verhindern. Auch während des Dienstes sollen die Wege so angepasst werden, dass es keine Begegnungen gibt (Bsp. Evangelienprozession)
- Priester und die liturgischen Dienste ziehen in **gebührendem Abstand** ein. Es ist zu gewährleisten, dass durchgängig der Abstand zwischen allen am Gottesdienst Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens **1,50 Meter** beträgt. Dies gilt auch für die Vorbereitung in der Sakristei.
- Die **Bestuhlung** muss auch für die Ministrant*innen so gestaltet sein, dass der vorgeschriebene Abstand gewahrt wird.
- Auch die Messdiener*innen werden gebeten, möglichst ihr **eigenes Gotteslob** mitzubringen. Mit der Dienstanweisung vom 07.09.2020 ist ein Auslegen des Gotteslobs aber wieder möglich.

Wer darf dienen?

- Die **Begrenzung der Personenzahl** für den Ministrant*innendienst wurde **aufgehoben**.
- Ein **Mindestalter** ist für die Ministrierenden nicht festgelegt
- Bei der Einteilung der Messdiener*innen ist im besonderen Maße auf die **Freiwilligkeit** zu achten. Eine Abfrage an die Jugendlichen, wer in dieser besonderen Situation bereit ist zu ministrieren, ist angemessen. Dabei ist eine Rücksprache mit den Eltern empfehlenswert
- Ministrant*innen die **Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber** aufweisen, sind vom Dienst ausgeschlossen. Auch im Dienst ist auf **Hust- und Nies-Etikette** zu achten.

Hygienestandards

- Nach der flächendeckenden **Maskenpflicht** bei Einkauf und im Öffentlichen Nahverkehr sind auch im Gottesdienst MNS-Masken („Alltagsmasken“) erforderlich, wenn der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Mund-Nasen-Maske müssen beim Betreten und Verlassen der Kirche zum Schutz getragen werden, beim Kommuniongang besteht dazu keine Verpflichtung. Den Ministrant*innen kommt hier auch eine **Vorbildfunktion** für die Gottesdienstbesucher zu.
- Auf die empfohlene **Handhygiene** ist besonders zu achten. Auch für die Ministrant*innen muss die Gelegenheit zur Handwäsche vor und nach dem Gottesdienst (Flüssigseife und Einmalhandtücher) gegeben sein. Auf Händeschütteln ist komplett zu verzichten.
- Von den Ministrant*innen genutzte **liturgische Geräte** (Schellen, Weihrauchfass etc.) sind nach dem Gottesdienst mit einem geeigneten Desinfektionsmittel abzuwischen.

- Im Gottesdienst wird **jeder Gegenstand von nur je einer Person berührt** und nicht gewechselt (Leuchter, Rauchfass und Schiffchen) Hier wäre eine Möglichkeit, dass die Ministrant*innen bei der Weitergabe von Gegenständen neben dem Mund-Nasenschutz auch Handschuhe aus Stoff beziehungsweise Vinyl tragen. Sie kommen in diesem Fall nicht mit den liturgischen Gerätschaften in Hautkontakt. Zu beachten ist dann, dass es nicht zu einer möglichen Übertragung über die Handschuhe kommt. (Bsp. wären die Handschuhe im Altardienst nur für die Gabenbereitung zu tragen, dann auszuziehen und anschließend beim Abräumen des Altars sind wieder neue Handschuhe anzuziehen)
- Vor dem je ersten Dienst in der Corona-Situation sind die Ministrant*innen ausführlich auf die geltenden Regeln hinzuweisen (**Briefing**)

Ausgestaltung des Dienstes

- Die gewohnte Ausgestaltung des Ministrant*innendienstes ist der **Situation anzupassen**. Da der Dienst nicht wie gewohnt möglich ist, können hier verschiedene **Aufgaben zusammengefasst** werden
- Der **Altardienst** entfällt weitestgehend. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester oder Diakon (nicht die Messdiener*innen!) nehmen die Gaben und Gefäße. Denkbar wäre unter Umständen eine Assistenz z.B. beim Abräumen des Altars, wenn die liturgischen Geräte vom Zelebranten auf einem Tablett abgestellt werden (welches er nicht direkt berührt). Eine Assistenz bei der Händewaschung kann eingeschränkt möglich sein. Gut möglich ist das Klingeln der **Schellen** zur Wandlung. Auch das Tragen von Leuchtern zur **Evangelienprozession** kann möglich sein. Dabei ist auf den Mindestabstand und ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung des Priesters/ des Diakons zu achten.
- Der **Weihrauchdienst** ist nur eingeschränkt möglich und sollte nur gut überlegt vollzogen werden. Hierbei ist besonders auf den Mindestabstand und kurze Wege zu achten. Schwierig ist hier, dass nicht zwei Personen das Rauchfass berühren. Sinnvoll ist es, den Weihrauch schon vorab einzulegen, damit es hier nicht zu einem Kontakt kommt. Eine Übergabe des Rauchfasses zur Inzens ist schwierig.
- Der Dienst des **Fackelträgers/ Flambeauträgers** (Ceroferar) ist gut ausführbar. Auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist hierbei zu achten.
- Die **Kollekte** wird nicht während des Gottesdienstes eingesammelt, Körbchen sollen am Ende des Gottesdienstes am Ausgang bereitgestellt werden.